

Datum: 22.03.2011

Städte- und Gemeindebund nach Landtagswahl: **Größte Herausforderung für Landtag und Regierung sind die Kommunalfinanzen!**

Magdeburg.- Als „größte Herausforderung für den neuen Landtag und die Landesregierung“ hat der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Haldenslebens Bürgermeister Norbert Eichler, die Neuordnung der Kommunalfinanzen bezeichnet. „Wir sind an einem Punkt angekommen, wo es für viele Städte und Gemeinden um das Sein oder Nichtsein geht“, betonte Eichler in Magdeburg. „Allein die Städte und Gemeinden tragen das Risiko des Aufkommens der Kommunalsteuern. Der Finanzausgleich muss hier ausgleichen, was sich aus Steuereinnahmen nicht finanzieren lässt und da hapert es deutlich.

„Verlässliche Steuereinnahmen sind zudem eine Grundvoraussetzung für die Gesundung der Kommunalfinanzen“, ergänzte der erste Vizepräsident des SGSA, Quedlinburgs Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht. „Daneben gilt es, durch eine Reduzierung der Standards zu finanzierbaren Regelungen zu kommen“, betonte Dr. Brecht.

Mit einem Acht-Punkte-Forderungskatalog ist der SGSA in diesen Tagen an die Spitzenkandidaten und Parteivorsitzenden herangetreten. Neben den Finanzen stehen dabei Verwaltungsvereinfachung, bürger-nahe Verwaltung, Raumordnung und Bauwesen, die EU-Förderprogramme, die Kinderbetreuung und die Schulpolitik im Mittelpunkt.

„Von ehrenamtlicher Kommunalpolitik allein Kosteneinsparung zu fordern, gefährdet jedes ehrenamtliche Engagement“, betonte SGSA-Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker. „Kommunalpolitik braucht Gestaltungsmöglichkeiten, um die Akzeptanz bei den Bürgern zu sichern.“ Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Finanzmittel aus dem Solidarpakt II sei es für die kommunale Familie bedrückend zu sehen, dass die eigenen Steuereinnahmen nach wie vor weit hinter den Erwartungen zurückblieben. „Wir werden wettbewerbsfähige Standorte in Sachsen-Anhalt nur sichern können, wenn Städte und Gemeinden über die Grundlagen für diesen Wettbewerb verfügen“, betonte Norbert Eichler.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Erwartungen an Landtag und Landesregierung für die Wahlperiode 2011 bis 2016.



Magdeburg, den 07. März 2011

Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 6. Wahlperiode

1. Aufgabengerechte Finanzausstattung

Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden brauchen als Grundlage für die Organisation der örtlichen Gemeinschaft eine finanzielle Mindestausstattung. Die zu zahlenden Umlagen (vor allem an die Landkreise), die zahlreich übertragenen staatlichen Aufgaben und die vom Staat auferlegten kommunalen Pflichtaufgaben binden jedoch zu hohe Finanzmittel, so dass die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben fast unmöglich wird. Gemeinsames Ziel von Land und Kommunen muss es sein, dass diese im Land seriös finanziert werden. Wir fordern deshalb

- einen, den kommunalen Aufgaben und Ausgaben entsprechenden Finanzausgleich auf der Basis einer transparenten und nachvollziehbaren Berechnungsgrundlage,
- die Anerkennung der Gleichwertigkeit freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben im Verhältnis zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches und den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungsbereiches,
- die Gewährleistung einer ausreichenden „freien Spitze“, um auch zukünftig freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen zu können.

2. Gemeindliche Handlungsspielräume schaffen

Die angespannte Finanzsituation verlangt, Gestaltungsspielräume für die kommunale Selbstverwaltung zu schaffen, um die gemeindliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Kommunale Selbstverwaltung darf nicht in Sparzwängen erstickt werden. Eine Verwaltung um der Verwaltung willen lehnen wir ab. Die örtliche Demokratie würde in Frage gestellt, wenn Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden nichts mehr bewegen können. Landesregierung und Landtag sind deshalb aufgefordert

- Aufgabenkritik und Deregulierung ernsthaft und nachhaltig umzusetzen, um die notwendigen Handlungsspielräume zu schaffen,
- den Städten und Gemeinden innerhalb des „Zentralen-Orte-Systems“ zu ermöglichen, ihren zentral-örtlichen Bereich zu definieren und selbst zu entwickeln,
- das Wassergesetz hinsichtlich seiner Regelungen zu den Unterhaltungsverbandsbeiträgen praktikabel zu machen,
- das Wassergesetz und das Straßengesetz hinsichtlich der Regelungen zur Oberflächenentwässerung aufeinander abzustimmen,
- das ÖPNV-Gesetz von bürokratischen Standards und Vorgaben zu entschlacken und an deren Stelle Mindeststandards der Verkehrsbedienung zu garantieren.

3. Das Rathaus als erstes Portal für Bürger und Wirtschaft

Die Gemeindegebietsreform hat das Ziel verfolgt, die Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zu erhöhen. Nach ihrem Abschluss müssen sich daraus ergebende Gestaltungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Die Gebietsreform darf nicht bloßer Selbstzweck sein. Wir fordern deshalb die Komplettierung der Gemeindegebietsreform durch eine interkommunale Funktionalreform. Das Rathaus ist das erste Portal für Bürger und Wirtschaft. Die Gemeindeverwaltung muss über die Funktionalität verfügen, um die Verwaltungsanforderungen der Bürger und der Wirtschaft aus einer Hand erfüllen zu können.

4. Verfassungsauftrag der Gemeinden beim Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen

Die kommunale Selbstverwaltung ist in Sachsen-Anhalt garantiert (Art. 2 Abs. 3 und 87 Abs. 1 und 2 LVerf LSA). Das Wirken der Kommunen ist nicht Sonderinteressen verpflichtet, sondern auf das Gemeinwohl ausge-

richtet (§ 1 Abs. 1 GO LSA). Die öffentliche Verwaltung in Sachsen-Anhalt umfasst die Landes- und Kommunalverwaltung (Art. 86 Abs. 1 LVerf LSA). Die kommunalen Spitzenverbände sind Vertreter der Kommunen im Prozess der staatlichen Rechtsetzung. Sie vertreten daher keine „Einzelinteressen“, sondern nehmen einen öffentlichen Auftrag wahr. Wir fordern deshalb eine dem verfassungsrechtlichen Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung entsprechende Anhörung und Beteiligung durch

- eine Verankerung des Beteiligungsrechtes der kommunalen Spitzenverbände in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt,
- eine Regelung in der Geschäftsordnung des Landtages, die den kommunalen Spitzenverbänden ein Recht auf Anhörung in den Ausschüssen und im Weiteren auch auf Anwesenheit bei Tagesordnungspunkten vermittelt, die kommunale Belange berühren,
- die verpflichtende Einführung der Gesetzesfolgenabschätzung.

5. Komplementierung der EU-Förderung gewährleisten

Die Förderung durch die Europäische Union hat eine hohe Bedeutung für die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden. Stadtentwicklung, Städtebau, Dorferneuerung, Bildungsinfrastruktur, Hochwasserschutz und viele andere Aufgabenbereiche sind auf die finanzielle Unterstützung der EU angewiesen. Landtag und Landesregierung müssen sicherstellen, dass die hierfür notwendigen Komplementärmittel sowohl beim Land selbst, als auch bei den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden aufgebracht werden können. Besonders die Verbesserung der städtischen Standortprofile und das Humankapital der Städte dienen dem Land. Wir fordern daher

- die Kofinanzierung der EU-Fördermittel durch ausreichende Eigenmittel des Landes und einen aufgaben-gerechten Finanzausgleich zu gewährleisten,
- eine Verstetigung von Städtebauförderung, Dorferneuerung, Denkmalschutz und des Fördervorhabens soziale Stadt durch langfristige Programme,
- Anpassungshilfen für die Infrastrukturen im demografischen Wandel.

6. Kinderbetreuung und Schulen zukunftsfähig machen

Strukturen und Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung und der Schulorganisation haben einen großen Stellenwert und keineswegs nur finanzielle Auswirkungen. Veränderungen sind deshalb sorgfältig abzuwägen und auf Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit anzulegen. Die Städte und Gemeinden sind frühzeitig und intensiv zu beteiligen. Wir erwarten deshalb, dass

- die Regelungen zur Schulleiterbestellung an das Einvernehmen des Schulträgers gebunden werden,
- die Profilbildungen der Schulen mit den Städten und Gemeinden als Schulträger entwickelt, örtliche Besonderheiten berücksichtigt und Handel, Gewerbe sowie Verwaltung ebenfalls einbezogen werden,
- die mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anstehenden erheblichen Mehrausgaben entsprechend des verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzips ausgeglichen werden.

7. Kulturelle Vielfalt sichern

Die kulturelle Vielfalt in Sachsen-Anhalt ist Ausdruck eines geschichtsträchtigen und bunten Landes, auf das wir stolz sein können. Vielfalt kann nicht schematisch und schon gar nicht in vergleichenden Kostenbetrachtungen auf Euro und Cent bewertet werden. Vielfalt erfordert vielmehr Kreativität und Engagement von Bürgern und Wirtschaft. Dies zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln ist eine wichtige Aufgabe, der sich die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden gemeinsam mit dem Landtag und der Landesregierung stellen wollen. Wir fordern insbesondere die Sicherung hochwertiger Kulturgüter in Sachsen-Anhalt durch eine gemeinschaftliche Finanzierung im Rahmen des Landeshaushaltes.

8. Kommunales Ehrenamt fördern

Die Kommunalpolitik ist Ausdruck einer breiten Bürgerbewegung, die sich für die eigene Stadt, die Gemeinde, das Dorf, für die Region einsetzt. Das kommunalpolitische Engagement muss als Keimzelle der Demokratie deutlicher als bisher unterstützt werden. Hierzu gehören

- eine verstärkte Förderung der Fortbildung kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger durch die Landeszentrale für politische Bildung,
- die Freistellung der ehrenamtlichen Tätigkeit von der Sozialversicherungspflicht.